

Gemeinde Malk Göhren

TOP: 12

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung

am 14.12.2022

öffentlich

nicht öffentlich

erstellt am:
23.09.2022

Beratungsfolge

14.12.2022

Gemeindevertretung

Beschluss-Nr.

073/15/2022

Billigung Vorentwurf BP 4 Malk Göhren „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Göhren“ für das Gebiet am Pumpenhaus im Ortsteil Göhren, Erweiterung Plangebiet, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB

Nr. 065/22

Berichterstatter:

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung von Malk Göhren beschließen in der heutigen Sitzung die Billigung des vorliegenden Vorentwurfes zum B-Plan Nr. 4 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Göhren“ für das Gebiet am Pumpenhaus im Ortsteil Göhren der Gemeinde Malk Göhren, Planungsstand November 2022. Zudem wird beschlossen, das Flurstück Nr. 39/1 in den Geltungsbereich aufzunehmen. Sie beschließen, mit diesen Unterlagen die Öffentlichkeit durch Einwohnerversammlung (Anlieger) sowie Auslegung zu beteiligen sowie die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Planung zu unterrichten und eine Stellungnahme abzufordern (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB).
Die Auslegung und Beteiligung sind gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Malk Göhren bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Malk Göhren hat in öffentlicher Sitzung am 13.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 4 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Göhren" gefasst, der die Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Eigentum der Gemeinde Malk Göhren sowie im Eigentum mehrerer privater Eigentümer für den privaten Investor EE Projekte Deutschland GmbH ermöglichen soll. Die Planungsanzeige wurde an den Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg geschickt. Nach den daraufhin abgegebenen landesplanerischen Hinweisen war ein Zielabweichungsverfahren einzuleiten. Der Antrag wurde vom Bürgermeister beim Wirtschaftsministerium M-V, Abteilung Energie und Landesentwicklung, gestellt. Die erforderlichen Auswahlkriterien wurden nachgewiesen.

Der vorgelegte Vorentwurf stellt das Plangebiet, die überbaubaren Flächen sowie die Schutzbereiche und Ausgleichsmaßnahmen dar. Er wird ergänzt durch ein erstes Maßnahmenkonzept Naturschutz.

Der Planbereich musste um ein Flurstück ergänzt werden, um alle Abstandsanforderungen und Ausgleichsverpflichtungen zu berücksichtigen. Das Zielabweichungsverfahren ist auf dieser Basis zu aktualisieren.

Der Investor übernimmt alle entstehenden Kosten für Planung und Erschließung vollständig gemäß Kostenübernahmeerklärung. Für die gemeindlichen Flächen wird ein langfristiger Pachtvertrag mit Rückbauverpflichtung entworfen. Der derzeitige Pächter ist mit der Freigabe zur Nutzung durch den Investor einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein			<input checked="" type="checkbox"/>	erarbeitet: FB Bau, Liegenschaften und erstellt: Frank-Olaf Schwenk
	<input checked="" type="checkbox"/> ja			<input checked="" type="checkbox"/>	

Abstimmungsergebnis:		Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 7		<input checked="" type="checkbox"/> keine Mitglieder ausgeschlossen	
davon anwesend: 7		<input type="checkbox"/> Mitglieder ausgeschlossen	

Ja: 7	Nein: 0	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

Verteiler: GV	<input type="checkbox"/> 10, <input type="checkbox"/> 20, <input type="checkbox"/> 30, <input type="checkbox"/> 60
---------------	--


Bürgermeister



Malk Göhren, d.
14.12.2022